

Publikationsrichtlinie AltersTraumaRegister DGU®

Version: Januar 2019

zur Publikation von Ergebnissen aus dem AltersTraumaRegister DGU®

Inhalt

Datennutzung	2
Eigene Klinik-Daten	2
Daten des Gesamtregisters	2
Auswertungen	3
Review Board, Lenkungsgruppe, Review-Prozess.....	4
Befugnis zur Auswertung der Registerrohdaten.....	5
Veröffentlichungen	5
Journal-Beiträge.....	5
Kongressbeiträge	5
Notwendige Angaben bei Publikationen.....	6
Zitierweise und Co-Autorenschaft	6
Schreibweise der Institutionen.....	7
Sekundäre Verwertung von Ergebnissen und Erstellen von Pressemitteilungen	8
Auswirkungen bei Verstoß gegen die Publikationsrichtlinie	8
Gültigkeit dieser Richtlinie	8
Anhang	8
Verpflichtung zur Einhaltung der Publikationsrichtlinie des AltersTraumaRegister DGU®	9
Verpflichtung zur Einhaltung der Publikationsrichtlinie des AltersTraumaRegister DGU®	10
Hinweise zur Erstellung von Publikationen mit Daten aus dem ATR.....	11
Schreibweise der Institutionen.....	11
Textvorlage für Methodenteil der Publikationen in Stichwörtern	11

Publikationsrichtlinie AltersTraumaRegister DGU®

Diese Richtlinie wurde vom Arbeitskreis AltersTraumaRegister (AK ATR) der AG Alterstraumatologie der DGU als wissenschaftlich verantwortliches Board und der AUC – Akademie der Unfallchirurgie GmbH (AUC) als Datenhalterin erstellt und gemeinsam mit dem Vorstand der DGU verabschiedet, um sicher zu stellen, dass

- der Zugriff auf Daten aus dem AltersTraumaRegister DGU® (ATR-DGU) geregelt verläuft,
- das AltersTraumaRegister DGU® in Publikationen einheitlich erwähnt wird,
- die Qualität der Publikationen vereinheitlicht wird und die
- (Co-) Autorenschaft eindeutig geregelt ist.

Datennutzung

Eigene Klinik-Daten

Nach Eingabe der Daten in das AltersTraumaRegister DGU® behält jede Klinik das Anrecht auf die eigenen Daten zuzugreifen (siehe unten), d.h. sie darf ihre eigenen Daten uneingeschränkt nutzen und auch publizieren. Eine Beratung durch Mitglieder des Arbeitskreises AltersTraumaRegister, vertreten durch das Review Board ATR, ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen. Dies gilt für alle teilnehmenden Kliniken am AltersTraumaRegister DGU®. Wird das AltersTraumaRegister DGU® als Co-Autor genannt, gilt die Publikationsrichtlinie.

Es werden generell keine Datensätze herausgegeben, die mehr als die Daten der anfragenden Klinik enthalten.

Daten des Gesamtregisters

Zur Auswertung von Daten aus dem Gesamtdatensatz des AltersTraumaRegister DGU® ist jeder Klinikmitarbeiter berechtigt, dessen Klinik seit mindestens einem Jahr am AltersTraumaRegister DGU® teilnimmt. Es sind nur Kliniken berechtigt, Follow-up Daten auszuwerten, welche auch Follow-up Daten in der Vergangenheit eingegeben haben.

Der Antragsteller muss ein ärztlicher Mitarbeiter einer auswerteberechtigten Klinik sein. Ist dieser nicht in der Rolle des ATR-Zentrumsadministrators für seine Klinik, so muss ein solcher namentlich mit als Antragsteller genannt sein und den Antrag mitunterzeichnen.

Wechselt ein Mitarbeiter einer auswerteberechtigten Klinik in ein nicht-auswerteberechtigtes Haus und hat zum Zeitpunkt des Wechsels einen gültigen freigegebenen Antrag (Frist nicht überschritten), so behält dieser die Auswerteberechtigung für weitere drei Jahre. Wird in dieser Zeit das AltersTraumaRegister DGU® in der neuen Klinik etabliert und Patientenzahlen entsprechend dokumentiert (keine Mindesteingabemenge verlangt), so bleibt die Auswerteberechtigung darüber hinaus erhalten.

Anfragen auf Datenauswertungen von Dritten (z.B. Forschungsinstitute, Industrie) bedürfen der grundsätzlichen Genehmigung durch die Lenkungsgruppe des AltersTraumaRegister DGU® (siehe [Review Board / Review-Prozess](#)). Nach der Genehmigung wird der normale Reviewprozess durchlaufen.

Kumulierte Daten aus AltersTraumaRegister DGU®-Jahresberichten gelten als publizierte Daten. Bei Verwendung dieser Daten ist dieser wie folgt als Quelle zu nennen: „Jahresbericht xxxy AltersTraumaRegister DGU®“, www.alterstraumaregister-dgu.de. Siehe dazu auch [sekundäre Verwertung von Ergebnissen und Erstellen von Pressemitteilungen](#).

Auswertungen

Die Daten der eigenen Klinik können jederzeit über den Support des AltersTraumaRegister DGU® bei der AUC Geschäftsstelle Register und Forschungscoordination (Email: support-atr@auc-online.de) angefordert werden.

Für Auswertungen über den Gesamtdatensatz des AltersTraumaRegister DGU® ist ein „Antrag auf Datenauswertung“ zu stellen (siehe Anhang oder www.alterstraumaregister-dgu.de, in elektronischer Form ausfüllbar), der ebenfalls beim Support des AltersTraumaRegister DGU® bei der AUC Geschäftsstelle Register und Forschungscoordination (Email: support-atr@auc-online.de) einzureichen ist. Dieser umfasst auch die vom Antragsteller unterschriebene Verpflichtung zur Einhaltung der Publikationsrichtlinie ATR (siehe Anhang oder www.alterstraumaregister-dgu.de). Es wird dem/den Antragsteller/n unbedingt empfohlen, sich mit der zuständigen Ethikkommission in Verbindung zu setzen und eine Beratung für die Forschungsfrage einzuholen.

Der Antrag wird von der AUC Geschäftsstelle Register und Forschungscoordination und dem Review Board des AltersTraumaRegister DGU für den Review-Prozess bzgl. der Auswertungsvoraussetzungen geprüft und anschließend zwei Reviewern zur inhaltlichen Prüfung vorgelegt (siehe [Review Board / Review-Prozess](#)).

Für die Bearbeitung des Antrags sind 6 Wochen einzukalkulieren.

Die Entscheidung des Review Boards wird dem Antragsteller schriftlich über die AUC Geschäftsstelle Register und Forschungscoordination mitgeteilt. In diesem Schreiben wird der Zeitrahmen festgelegt, in dem die Auswertung mit Vorlage eines Manuskriptes, das veröffentlichungsreif einem Verlag zugesendet werden kann, abgeschlossen sein muss. Mit der Freigabe des Themas wird eine AltersTraumaRegister DGU®-Projektnummer (ATR-DGU-Projekt-ID) genannt, die bei allen Veröffentlichungen von Ergebnissen aus dieser Auswertung angeführt werden muss (s.u.).

Dieser Zeitrahmen (Anrecht auf das freigegebene Thema) beträgt in der Regel 12 Monate ab Beginn der Datenanalyse (gerechnet ab dem ersten Auswertetermin mit dem Statistiker), jedoch nicht länger als 15 Monate nach Freigabe. Der Auswertzeitraum kann auf Antrag einmalig verlängert werden. (siehe zweite Stufe des Review-Verfahrens unter [Review Board / Review-Prozess](#)).

Umfasst die angefragte Auswertung einige wenige Parameter, die nur rein deskriptiv beschrieben werden sollen und nur ein Teil eines größeren Vortrags oder zur Aktualisierung bereits ausgewerteter Daten dienen, ist ebenfalls ein Antrag auf Auswertung zu stellen. Die Entscheidung erfolgt in diesen Fällen durch das Review Board ohne Einbeziehen von Reviewern.

Review Board, Lenkungsgruppe, Review-Prozess

Das Review Board des AltersTraumaRegister DGU® besteht aus Mitgliedern des Arbeitskreis Alters-TraumaRegister (AK ATR, zwei Personen im halbjährlichen Wechsel), einem Statistiker, einem AUC-Mitarbeiter, der Leitung Register und Forschungscoordination der AUC sowie einem Mitglied des DGU Vorstandes. Die im Review Board aktiven Mitglieder des AK ATR werden vom AK ATR für jeweils ein halbes Jahr bestellt. Bei vorzeitigem Ausscheiden des Review Board-Mitgliedes des AK ATR wird für die verbleibende Laufzeit eine Nachfolge bestimmt. Für den Fall, dass die aktuell im Review Board aktiven, bestellten AK ATR-Mitglieder selbst einen Antrag auf Auswertung stellen, werden sie für die Bearbeitung dieses Antrages im Review Board von einer dritten Person aus dem AK ATR vertreten.

Die Lenkungsgruppe besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- einer Person aus der AG/Sektion Alterstraumatologie,
- einer Person aus der Leitung des Arbeitskreis AltersTraumaRegister,
- einer Person aus der Geschäftsführung der AUC,
- einem Mitglied des Vorstandes der DGU,
- dem Koordinator des AltersTraumaZentrum DGU®,
- und dem Sprecher des Wissenschaftsrats der DGU.

Vom Review Board werden pro Auswerteantrag Reviewer aus dem Kreis der Mitglieder der AG Alterstraumatologie der DGU vorgeschlagen, davon idealerweise einer mit geriatrischem Hintergrund.

Begutachtung Antrag (Erste Stufe des Review-Verfahrens)

Alle eingehenden Anträge werden nach der formalen Prüfung (Auswerteberechtigung der Antragsteller/bestehende Themenüberschneidungen etc.) durch die AUC Geschäftsstelle Register und Forschungscoordination und durch das Review Board des Arbeitskreises AltersTraumaRegister an jeweils zwei Reviewer übergeben (erste Stufe Review-Verfahren). Die Reviewer entscheiden über die Freigabe des Themas. In diesem ersten Reviewschritt wird von den Reviewern die Machbarkeit und generelle Sinnhaftigkeit der Auswertung überprüft.

Begutachtung Manuskript (Zweite Stufe des Review-Verfahrens)

Das publikationsreife Manuskript ist vor der Einreichung bei einem Verlag erneut über die AUC Geschäftsstelle Register und Forschungscoordination dem Review Board vorzulegen (zweite Stufe Review-Verfahren). Bei Einreichung des Manuskripts ist der intendierte Publikationsort zu nennen. Die benannten Reviewer geben ihre Empfehlung ab zur Freigabe des Manuskripts. Es können folgende Empfehlungen abgegeben werden:

- Freigabe ohne Änderung
- Freigabe mit „minor revision“ (z.B. AltersTraumaRegister DGU®-Projekt-ID nicht vorhanden, Diskussion anpassen etc.)
- „Major revision“: Bei größeren Revisionen wird die Wiedervorlage des Manuskripts eingefordert (zusätzliche Datenauswertungen notwendig, Unklarheiten in der Methodik, Schlussfolgerungen, die durch präsentierte Daten nicht unterstützt werden, etc.)

Von den Empfehlungen der Reviewer über die Freigabe kann das Review Board nur in besonders begründeten Ausnahmefällen abweichen. Wenn nach zwei Revisionen keine Einigung über die Freigabe des Manuskripts erzielt werden konnte, können der Autor oder das Review Board die Weitergabe des Manuskripts an die Lenkungsgruppe des AltersTraumaRegister DGU® initiieren, die eine endgültige Entscheidung herbeiführt.

Zum Abschluss des internen Reviewprozesses wird dem Vorstand der DGU, vertreten durch den Generalsekretär, über die AUC Geschäftsstelle Register und Forschungscoordination das finale publikationsfähige Manuskript übersandt.

Fallen dem Vorstand der DGU – oder zuvor auch den Reviewern des Manuskripts – zu klärende gesundheits- oder berufspolitisch problematische Inhalte auf, wird wiederum die Lenkungsgruppe des AltersTraumaRegister DGU® eingeschaltet, um eine Klärung des Sachverhalts herbeizuführen.

Befugnis zur Auswertung der Registerrohdaten

Die Auswertung der Patientendaten des AltersTraumaRegister DGU® ist nur folgenden Personen gestattet:

- Mitarbeitern der AUC und Personen, die über einen Kooperationsvertrag mit der AUC mit der Datenauswertung beauftragt sind.

Antragstellende erhalten ausschließlich Einsicht in aggregierte Datenauszüge ohne Bezug zu Patient oder Krankenhaus.

Veröffentlichungen

Journal-Beiträge

Alle Veröffentlichungen aus dem AltersTraumaRegister DGU® müssen nach den vorstehenden Regelungen freigegeben werden (Kapitel [Auswertungen](#) bzw. [Review-Board / Review-Prozess](#)).

Kongressbeiträge

Von genehmigten und durchgeführten Auswertungen, die noch nicht publiziert sind, dürfen Ergebnisse als Abstracts für Poster und Vorträge bei wissenschaftlichen Kongressen eingereicht werden, ohne dass vorher die zweite Stufe des Review-Verfahrens durchlaufen wurde. Hierzu muss dem Review Board die unterschriebene Verpflichtung zur Einhaltung der Publikationsrichtlinie vorliegen.

Angenommene Abstracts sind dem AltersTraumaRegister DGU® über den Support des AltersTraumaRegister DGU® bei der AUC Geschäftsstelle Register und Forschungscoordination (Email: support-atr@auc-online.de) zu melden (Abstract und Kongress).

Auf dem Poster bzw. während des Vortrags ist die ATR-DGU-Projekt-ID im Methodenteil zu nennen. Die ATR-DGU-Projekt-ID kann jederzeit über den Support des AltersTraumaRegister DGU® erfragt werden.

Bei allen Ergebnissen aus Auswertungen, bei denen die zweite Stufe des Review-Verfahrens noch nicht abgeschlossen ist, muss prinzipiell der folgende Hinweis gegeben werden:

ATR-DGU-Projekt-ID: xxxx

Die Bereitstellung der Daten erfolgte durch das AltersTraumaRegister DGU®. Auswertung und Interpretation liegen in der Verantwortung des Autors und haben den abschließenden Reviewprozess des AltersTraumaRegister DGU® noch nicht durchlaufen.

Der oben genannte Text kann auf der Webseite des AltersTraumaRegister DGU® heruntergeladen werden (www.alterstraumaregister-dgu.de, Text in Deutsch und Englisch).

Notwendige Angaben bei Publikationen

Im Methodenteil jeglicher Art von Publikationen mit Daten aus dem AltersTraumaRegister DGU® sind folgende Angaben zu machen:

- ATR-DGU-Projekt-ID, die mit der Freigabe der Auswertung mitgeteilt wurde und
- dass eine Freigabe des Manuskripts entsprechend der Publikationsrichtlinie des AltersTraumaRegister DGU® stattgefunden hat.

Folgende Angaben sind zur Beschreibung des verwendeten Datensatzes in jeder Publikation zu nennen:

- Zeitraum, den der verwendete Datensatz umfasst (z.B. 2016-2017)
- Anzahl der Kliniken, deren Daten in dem verwendeten Datensatz genutzt wurden
- Verwendung von Daten aus dem Standard- und/oder Follow-up-Bogen
- Beschreibung des verwendeten Patientenkollektivs (Einschlusskriterien wie z.B. Alter, Frakturart, präoperative Liegedauer etc.)

Informationen zur Beschreibung des ATR im Methodenteil in Publikationen finden sich auf der AltersTraumaRegister DGU®-Homepage auf Deutsch und Englisch (www.alterstraumaregister-dgu.de).

Zitierweise und Co-Autorenschaft

Sind Mitglieder des Arbeitskreises AltersTraumaRegister neben dem Hauptautor relevant an der Auswertung und/oder Interpretation von AltersTraumaRegister DGU®-Ergebnissen beteiligt, sind diese als Co-Autoren durch die Benennung des AltersTraumaRegister DGU als Co-Autor hinreichend benannt. Sitz des Arbeitskreises AltersTraumaRegister DGU® ist Berlin.

Deutsch:

Das Outcome alterstraumatologischer Patienten

Waldi Hartmann¹, und das AltersTraumaRegister DGU²

¹ ...

² Arbeitskreis AltersTraumaRegister (AK ATR) der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU)

Englisch:

The outcome of geriatric trauma patients

Waldemar Hartmann¹, MD, and the AltersTraumaRegister DGU²

¹ ...

² Working Committee on Geriatric Trauma Registry (AK ATR) of the German Trauma Society (DGU)

Info: Bei Nennung als Co-Autor wird das AltersTraumaRegister DGU ohne Trademark-Zeichen ® geschrieben

Co-Autorenschaft

Die Autorenschaften bei Veröffentlichungen aus dem AltersTraumaRegister DGU® müssen den Empfehlungen zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, wie sie von der Deutschen Forschungsgemeinschaft publiziert wurden (www.dfg.de), und den „Uniform requirements for manuscripts submitted to biomedical journals“ des International Committee of Medical Journal Editors (www.icmje.org) entsprechen.

Schreibweise der Institutionen

In Publikationen müssen alle Institutionen wie in der nachfolgenden Tabelle genannt werden:

Deutsch (in Klammern die Abkürzung)	Englisch (in Klammern die Abkürzung)
AltersTraumaRegister DGU® (ATR-DGU)	Registry for Geriatric Trauma (ATR-DGU)
Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU)	German Trauma Society (DGU)
AUC - Akademie der Unfallchirurgie (AUC)	AUC - Academy for Trauma Surgery (AUC)
Arbeitskreis AltersTraumaRegister (AK ATR) der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU)	Working Committee on Geriatric Trauma Registry (AK ATR) of the German Trauma Society (DGU)

Bitte die genaue Schreibweise (Großbuchstaben im Wort bei AltersTraumaRegister DGU®) und die Verwendung der Trademarkzeichen beachten!

Sekundäre Verwertung von Ergebnissen und Erstellen von Pressemitteilungen

Ergänzende Stellungnahmen zu wissenschaftlichen Arbeiten aus dem AltersTraumaRegister DGU® (und Veröffentlichungen zu den Ergebnissen aus dem AltersTraumaRegister DGU®-Jahresbericht), wie z.B. Pressemitteilungen oder Aktivitäten in anderen Medien, bedürfen einer Abstimmung mit dem Vorstand der DGU. Die Koordination erfolgt durch den DGU-Generalsekretär.

Die geplante Stellungnahme ist bei der Geschäftsstelle der DGU (Fax: 030 – 340 60 36 21; Email: office@dgu-online.de) mit einer zeitlichen Vorlaufzeit von drei Werktagen einzureichen. Erst nach einer entsprechenden Stellungnahme aus der DGU-Geschäftsstelle soll diese Information der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Auswirkungen bei Verstoß gegen die Publikationsrichtlinie

Bei Nichtbeachten der oben genannten Regeln wird die Lenkungsgruppe des AltersTraumaRegister DGU® einberufen und es kann zum Ausschluss der Antragsteller und Autoren von Auswertungen aus dem AltersTraumaRegister DGU® führen.

Gültigkeit dieser Richtlinie

Diese Publikationsrichtlinie gilt ab dem 17.01.2019 bis zur Bekanntgabe einer Neufassung.

Anhang

Verpflichtung zur Einhaltung der Publikationsrichtlinie (Version zum Verbleib beim Autor)

Verpflichtung zur Einhaltung der Publikationsrichtlinie (Version zum Verbleib bei der AUC)

Hinweise zur Erstellung von Publikationen mit Daten aus dem ATR

Verpflichtung zur Einhaltung der Publikationsrichtlinie des AltersTrauma-Register DGU®

Version: Januar 2019

(zum Verbleib beim Antragsteller/Erstautor)

Die Autoren einer Publikation, die Ergebnisse aus Daten aus dem AltersTraumaRegister DGU enthält, verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die Publikationsrichtlinie des AltersTraumaRegisterDGU einzuhalten.

Werden die in der Publikationsrichtlinie des AltersTraumaRegister DGU genannten Regeln nicht beachtet, führt dies zur Einschaltung der Lenkungsgruppe, welche den Autoren das Recht zur weiteren Nutzung des Registers zu Forschungszwecken entziehen kann.

Autor(en) _____

Thema _____

ATR-DGU-Projekt-ID
(von AUC auszufüllen) _____

Datum, Ort _____

Unterschrift
Antragsteller/Erstautor _____

Unterschrift
ATR-DGU-Statistik _____

Verpflichtung zur Einhaltung der Publikationsrichtlinie des AltersTrauma-Register DGU®

Version: Januar 2019

(zum Verbleib bei der AUC)

Die Autoren einer Publikation, die Ergebnisse aus Daten aus dem AltersTraumaRegister DGU enthält, verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die Publikationsrichtlinie des AltersTraumaRegisterDGU einzuhalten.

Werden die in der Publikationsrichtlinie des AltersTraumaRegister DGU genannten Regeln nicht beachtet, führt dies zur Einschaltung der Lenkungsgruppe, welche den Autoren das Recht zur weiteren Nutzung des Registers zu Forschungszwecken entziehen kann.

Autor(en)

Thema

ATR-DGU-Projekt-ID
(von AUC auszufüllen)

Datum, Ort

Unterschrift
Antragsteller/Erstautor

Unterschrift
ATR-DGU-Statistik

Hinweise zur Erstellung von Publikationen mit Daten aus dem ATR

Die nachfolgenden Informationen sollen den Autoren die Erstellung von Publikationen von Ergebnissen aus dem AltersTraumaRegister DGU® erleichtern.

Mit der Freigabe des Themas steht den Antragstellern eine Frist von 12 Monaten ab dem Tag der ersten Auswertung zur Einreichung eines **publikationsfähigen** Manuskripts beim Review Board des AltersTraumaRegister DGU® zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch mehr auf die weitere Bearbeitung des Themas und die Freigabe erlischt.

Alle weiteren Informationen zu den Bedingungen für Veröffentlichungen aus dem AltersTraumaRegister DGU® sind der momentan gültigen Publikationsrichtlinie zu entnehmen, die auf der Homepage des AltersTraumaRegister DGU® zu finden ist (www.alterstraumaregister-dgu.de).

Schreibweise der Institutionen

In Publikationen sollen alle Institutionen wie in der nachfolgenden Tabelle genannt werden:

Deutsch (in Klammern die Abkürzung)	Englisch (in Klammern die Abkürzung)
AltersTraumaRegister DGU® (ATR-DGU)	Registry for Geriatric Trauma (ATR-DGU)
Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU)	German Trauma Society (DGU)
AUC - Akademie der Unfallchirurgie GmbH (AUC)	AUC - Academy for Trauma Surgery (AUC)
Arbeitskreis AltersTraumaRegister (AK ATR) der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU)	Working Committee on Geriatric Trauma Registry (AK ATR) of the German Trauma Society (DGU)

Bitte die genaue Schreibweise (Großbuchstaben im Wort bei ATR und AK ATR) und die Verwendung der Trademark-Zeichen beachten!

Textvorlage für Methodenteil der Publikationen in Stichwörtern

Die nachfolgende Stichwortaufzählung für das AltersTraumaRegister DGU® in Deutsch und Englisch kann als Hilfestellung für die Beschreibung des Registers im Methodenteil von wissenschaftlichen Publikationen genutzt werden. Die Stichwörter sollen hierbei als inhaltliche Vorlage dienen bzw. es kann auf die Homepage des AltersTraumaRegister DGU® (www.alterstraumaregister-dgu.de) verwiesen werden.

Die Stichwörter werden von Zeit zu Zeit aktualisiert. Die jeweils aktuellste Version ist auf der Homepage einsehbar.

Stand: Januar 2019

Deutsch

- Gründung des AltersTraumaRegister DGU® (ATR) durch die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) in 2016
- Ziel des ATR-DGU: Die pseudonymisierte und standardisierte Dokumentation von Daten zur Situation vor Unfall, der Diagnose, der Behandlung sowie dem Outcome bei geriatrischen Patienten mit hüftgelenksnaher Oberschenkelfraktur
- Im AltersTraumaRegister DGU® werden Daten aus 5 zeitlich aufeinander folgenden Phasen erfasst: Aufnahme-, Prä-OP-Phase, OP-Phase, 1. Post-OP Woche, Entlassung / Verlegung, ggf. Follow-Up an Tag 120 post-OP
- Follow-Up erfragt neben Gehfähigkeit und erneuten Operationen auch die gesundheitsbezogene Lebensqualität mit dem Fragebogen EQ-5D an Tag 7 und Tag 120 post-OP
- Einschlusskriterien des AltersTraumaRegister DGU®: Fraktur des coxalen Femurs einschließlich periprothetischer und periimplantärer Frakturen sowie Vorliegen einer Indikation für eine OP, 70 Jahre oder älter
- Infrastruktur zur Dokumentation, Datenmanagement, Datenanalyse: AUC – Akademie der Unfallchirurgie GmbH
- Wissenschaftliche Führung: Arbeitskreis AltersTraumaRegister (AK ATR) der DGU
- Eingabe der Daten pseudonymisiert über webbasierte Anwendung in zentrale Datenbank
- Genehmigung von wissenschaftlichen Auswertungen aus dem AltersTraumaRegister DGU® über Peer-Review-Verfahren gemäß der Publikationsrichtlinie des AK ATR
- Bisher teilnehmende Kliniken am AltersTraumaRegister DGU® aus Deutschland und der Schweiz mit jährlich ca. 6 500 Fällen aus 84 Kliniken
- Verpflichtende Teilnahme am AltersTraumaRegister DGU® für jedes zertifizierte AltersTrauma-Zentrum DGU®

Englisch

- Foundation of the “Registry for Geriatric Trauma” (AltersTraumaRegister DGU®, ATR) by the German Trauma Society (DGU) in 2016
- Aim of the ATR: Pseudonymised and standardised documentation of data on the situation before accident, diagnosis, treatment and outcome in geriatric patients with a proximal femur fracture
- Collection of the data in five consecutive time phases: Admission, pre-OP, 1st post-OP week, discharge / transfer, optionally follow-up on day 120 post-OP
- Follow-up examination includes questions about walking ability, further surgery as well as the health-related quality of life questionnaire EQ-5D on day 7 and 120 post-OP
- Inclusion criteria: hip fracture including periprothetic and peri-implant fractures, indication for surgery, 70 years or older
- Infrastructure for documentation, data management, data analysis: AUC – Academy for Trauma Surgery (AUC – Akademie der Unfallchirurgie GmbH)
- Scientific leadership: Working Committee on Geriatric Trauma Registry DGU® of the DGU
- Submission of data pseudonymised via a web-based application into a central database
- Authorisation for scientific data analysis from the ATR via a peer review procedure according to the publication guideline established by the Working Committee on Geriatric Trauma Registry DGU®
- Hospitals from Germany and Switzerland currently participating in the ATR with about 6,500 cases from 84 hospitals per year
- Mandatory participation in the ATR for every certified “Centre for Geriatric Trauma” (AltersTraumaZentrum DGU®, ATZ)